



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## Stellungnahme

zur

### Dringlichen Motion 141

Mike Hauser und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Andreas Felder und Mirjam Fries namens der Mitte-Fraktion, Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion sowie Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 9. November 2021

(StB 896 vom 1. Dezember 2021)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
16. Dezember 2021  
abgelehnt.**

### Koordinierter Umgang mit den anstehenden Infrastruktur-Grossprojekten

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Wie die Motionäre und die Motionärin zutreffend feststellen, ist die Planung und die Koordination der heute bekannten anstehenden Infrastruktur-Grossprojekte in der Stadt Luzern von grosser Bedeutung. Diese Koordination betrifft zeitliche, organisatorische, aber auch inhaltliche und finanzielle Themen, und sie weist auch einen Aspekt der Mikrokoordination mit kleineren Ereignissen und Bedürfnissen auf, die ein gutes Funktionieren der städtischen Einrichtungen und Infrastrukturen erst möglich machen. Ferner ist auch sicherzustellen, dass eine Koordination mit den strategischen Zielsetzungen der Stadt erfolgt, die über den infrastrukturellen Bereich hinausgehen, wie z. B. die Alterspolitik, die derzeit in Diskussion stehende Tourismusstrategie oder die sport- bzw. kultur- und mobilitätspolitischen Weiterentwicklungen. Diese Vorhaben sind von der Stadt Luzern – gewissermassen in Form eines politischen oder finanziellen rollenden Masterplans – in der Gemeindestrategie 2019–2028 und im Legislaturprogramm 2022–2025 (B+A 27 vom 25. August 2021) abgebildet. Die laufende Baustellen- und Projektkoordination ist für den Stadtrat eine Daueraufgabe, die unbestritten ist. So betreibt das Tiefbauamt mit Partnerinnen und Partnern die Planungs- und Baukoordination für Infrastrukturprojekte im öffentlichen Raum. Neben unzähligen Projekten, die untereinander koordiniert werden, wurde z. B. auf Basis dieser Koordinationsplattform die Gesamterneuerung Hirschmatt umgesetzt. In einem gemeinsamen Projekt von ewl und Stadt Luzern wurden sämtliche Werkleitungen erneuert, die Aufenthaltsqualität gesteigert und die Verkehrssicherheit erhöht.

Der Durchgangsbahnhof, das Neue Luzerner Theater, die Neugestaltung der Bahnhofstrasse mit Velostation, die Dekarbonisierungsmassnahmen und weitere mit dem Klimabericht zusammenhängende bauliche Tätigkeiten werden von den Motionären und der Motionärin richtigerweise explizit erwähnt. In dieselbe Kategorie gehört zweifellos auch das Projekt für einen Bypass um Luzern von Kanton und Bund. Die einzelnen Dossiers sind unterschiedlich weit fortgeschritten: Einzelne befinden sich in Planung, wie die Bahnhofstrasse, die vom Grossen Stadtrat bewilligt wurde, andere – wie das Neue Luzerner Theater – in der Wettbewerbsphase, und bei anderen – wie dem Durchgangsbahnhof – läuft die Vorprojektierung mit entsprechenden Vorabklärungen. Die von den Motio-

nären und der Motionärin erwähnten Realisierungsphasen bzw. die verschiedenen konkreten Baustellen sind daher in den meisten Fällen zeitlich noch nicht näher konkretisiert. Die erwähnten und infrage kommenden Projekte weisen zudem unterschiedliche Bauherr- bzw. Trägerschaften auf.

Es ist zweifellos richtig, dass die Realisierungsphasen bzw. die damit verbundenen verschiedenen Baustellen jede für sich einen sehr grossen Einfluss auf das öffentliche Leben und die Atmosphäre in der Stadt Luzern haben werden. Diese Auswirkungen gilt es zu antizipieren, zu planen und so gut als möglich zu koordinieren. Soweit es sich im Detail um Projekte bzw. Phasen handelt, die zeitlich miteinander zusammenfallen, ist eine koordinierte, übergeordnete Betrachtungsweise angezeigt. In einem solchen Fall kann – je nach Projektumfang – von einem Masterplan gesprochen werden.

Für den Stadtrat ist es unbestritten, dass es eine übergeordnete Koordination braucht. Es ist selbstverständlich, dass sich die Stadt (rollend) überlegt, welche Abhängigkeiten (und Synergien) sich in der Abstimmung der Projekte aufeinander ergeben. Die Erstellung eines generellen Masterplans und die Vorlage eines zeitaufwendigen und kostspieligen Planungsberichtes erachtet der Stadtrat jedoch insbesondere im jetzigen Zeitpunkt – wo die verschiedenen Projekte sehr unterschiedliche Konkretisierungsgrade aufweisen – nicht als sinnvoll und zielführend. Es ist zu befürchten, dass einzelne zentrale Elemente dieses Plans bei der Diskussion der Thematik bereits veraltet wären; dies wegen zeitlicher Verzögerungen, politischer Entscheide in der einen oder anderen Richtung oder wegen veränderter Rahmenbedingungen. Ferner ist unklar, welchen Einfluss allfällige politische Entscheide bei der Beratung dieses Planungsberichtes auf die einzelnen Projekte überhaupt nehmen könnten, folgen diese doch ihren eigenen Gesetzmässigkeiten und Entscheidungsgrundlagen bzw. Agenden. Daraus schliesst der Stadtrat, dass mit dem statischen Instrument eines Planungsberichtes nicht auf eine dynamische Situation reagiert werden kann.

Die angeregte Inszenierung und Bespielung der grossen Baustellen hält der Stadtrat für sinnvoll – diese ist jedoch an den jeweiligen konkreten Projektstand gebunden und lässt sich auch kaum mit einer grossen übergeordneten Planung konkretisieren.

Der Stadtrat will seine ablehnende Haltung zur Dringlichen Motion nicht so verstanden wissen, dass er sich prinzipiell gegen das Instrument eines übergeordneten, dynamischen Koordinationsinstrumentes ausspricht – im Gegenteil. Sollte sich ein solches als notwendig und für ein erfolgreiches Vorgehen bei einem oder mehreren Projekten im gegebenen Zeitpunkt als angezeigt erweisen, wird sich der Stadtrat entsprechend engagieren, sowohl bei den Bundes- und den Kantonsbehörden (Durchgangsbahnhof, Bypass) als auch im eigenen bzw. im Zuständigkeitsbereich von Partnern (ewl-Leitungslegung, Neues Luzerner Theater). Dabei ist zu prüfen, inwiefern sich mit welchen Mitteln (z. B. digitales Tool) eine Koordination optimal realisieren lässt (Planungsübersicht / grafische Darstellung oder Ähnliches, aus der ersichtlich ist, welche Arbeiten Auswirkungen auf den öffentlichen Raum haben und welche Abhängigkeiten bestehen).

Die Erstellung eines generellen Masterplans und die weiteren Arbeiten wären sehr aufwendig und könnten mit internen Ressourcen in der geforderten kurzen Zeit nicht intern geleistet werden. Die Überweisung der Motion wäre deshalb mit erheblichen Umsetzungskosten für externe Sachverständige verbunden, deren Bezifferung schwierig ist. Bei einer Überweisung sind für die Erarbeitung des Masterplans Kosten im sechsstelligen Bereich zu erwarten.

**Der Stadtrat lehnt die Dringliche Motion ab.**

Stadtrat von Luzern

